



## BEKANNTMACHUNG

**Vollzug der Wassergesetze;**

**Öffentliche Wasserversorgung im Bereich des  
Marktes Bad Birnbach;  
(ohne die Gemarkungen Brombach und Hirschbach)**

hier: **Trinkwasserverordnung;**  
**- Informationspflicht des Versorgers gegenüber dem Verbraucher -**

Zum 24.06.2023 trat die Zweite Verordnung zur Novellierung der Trinkwasserverordnung vom 23.06.2023 in Kraft.

Aufgrund der neuen Trinkwasserverordnung (TrinkwV) hat sich die Informationspflicht des Versorgers gegenüber dem Verbraucher geändert.  
Das Versorgungsunternehmen ist nun verpflichtet aktuelle Informationen über die Qualität des Wassers bereitzustellen.

Die Untersuchungsergebnisse der regelmäßig durchgeführten Trinkwasseruntersuchungen können übers Internet, Homepage Bad Birnbach, bzw.

während der allgemeinen Dienststunden  
bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Birnbach,  
Neuer Marktplatz 1, 84364 Bad Birnbach,  
Zi.Nr.:1.14, 1. Stock,

öffentlich eingesehen werden.

An die Amtstafel

angeheftet am: 02.01.2025

Markt Bad Birnbach

Bad Birnbach; den 30.12.2024

Dagmar Feicht  
Erste Bürgermeisterin

